

Neu gestalteter Abschnitt des Radfernwegs Hamburg - Rügen feierlich übergeben

Freie Fahrt durch herrliche Landschaft

Nach knapp einjähriger Bauzeit ist ein fünf Kilometer langer neuer Abschnitt des Radfernweges Hamburg-Rügen am 15. Mai feierlich übergeben worden. Von der Gadebuscher Straße führt die Strecke entlang des Lankower Sees und des Ostorfer Sees bis zum Berliner Torhaus am Platz der Jugend. Vier Rastplätze bieten Radfahrerinnen und Radfahrern attraktive Möglichkeiten, bei einer Pause die reizvolle Natur und den Blick auf die Seen zu genießen. Auch zahlreiche Bänke laden zum Verweilen ein.

„Unser Anliegen, den Radweg von vielbefahrenen Straßen vorbei an vier Seen, umgeben von vielen Wiesen und Bäumen in Richtung Schweriner Schloss zu verlegen, konnte dank der großzügigen Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zügig umgesetzt werden. Sowohl für Schwerinerinnen und Schweriner als auch für die Gäste der Landeshauptstadt wird die Infrastruktur mit diesem neuen Radweg erheblich aufgewertet“, sagte SDS-Werkeleiterin Ilka Wilczek. Davon überzeugten sich zahlreiche Gäste der feierlichen Übergabe des



Der neu gestaltete Radweg bekam von den vielen Gästen der feierlichen Übergabe Lob und Anerkennung

© SDS/Barbara Arndt

neuen Weges selbst: Sie setzten sich in Lankow aufs Rad und legten einen Großteil der Strecke bis zum Rastplatz Ostorfer See an der neuen Schweriner Hochzeitswiese zurück. „Ich bin überzeugt, dieser neue Radweg wird Touristen wie Einheimische gleichermaßen begeistern: Mit seinem Verlauf durch die idyllische Landschaft entlang

der Schweriner Seen bis in unsere schöne Landeshauptstadt hinein hat er das Potenzial, einer der schönsten Abschnitte des Fernradwegs Hamburg-Rügen zu werden. Der Einsatz unserer Fördermittel in Höhe von drei Millionen Euro hat sich gelohnt“, so Christian Pegel, Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung.

„Aktives Naturerlebnis steht bei unseren Gästen und auch bei den erholungssuchenden Schwerinerinnen und Schwerinern hoch im Kurs. Auch von den Rastanlagen, Sitzbänken, neuen Spielgeräten und der attraktiven Hochzeitswiese profitiert Schwerin“, sagte Oberbürgermeister Rico Badenschier.

Vier Bäume auf der Hochzeitswiese zu verschenken!

Wir suchen Hochzeitspaare, die uns ihre Geschichte erzählen

Mit einer besonderen Aktion weilt die Stadt Schwerin ihre Hochzeitswiese am neuen Abschnitt des Radfernweges Hamburg-Rügen ein: Vier der 42 Hochzeitsbäume sollen verschenkt werden. Sie werden vom städtischen Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) gestiftet. Alle Hochzeitspaare, die in Schwerin heiraten oder schon geheiratet haben, können sich um diese Bäume bewerben. „Wir würden uns freuen, wenn uns die Paare ganz kurz ihre Geschichte erzählen, ihr Hochzeitsdatum nennen und uns ein Foto zusenden, das wir veröffentlichen dürfen“, sagt Pressesprecherin Micha-

ela Christen. Bewerbungen nimmt die Pressestelle bis Ende Juli unter pressestelle@schwerin.de entgegen. Schon seit Jahrhunderten gibt es die schöne Tradition, zur Hochzeit einen Baum als Zeichen der gegenseitigen Zuneigung zu pflanzen. Am neuen Abschnitt des Radfernweges Hamburg-Rügen haben die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen auf einem Plateau oberhalb des Ostorfer Sees eine Hochzeitswiese angelegt. Gerade haben hier noch die Narzissen in voller Blüte gestanden. Künftig soll auf der Wiese ein kleines Wäldchen aus 42 Japanischen Nelkenkirschen erblühen. Die attraktiven Ziergehölze

entfalten ihre rosa Blütenpracht Ende April/Anfang Mai und sind eine hervorragende Bienen- und Insektenweide. Die Hochzeitswiese ist mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu erreichen. Unterhalb des Plateaus verläuft der Radfernweg. Von der Wiese und dem kleinen Rastplatz mit Schutzhütte und Terrasse eröffnet sich eine wunderschöne Aussicht auf den See. Hochzeitspaare, aber auch Freunde und Angehörige können sich für die Hochzeitsbäume mit einer Baumspende in Höhe von 500 Euro anmelden. Die Anmeldungen nimmt das Standesamt im Stadthaus entgegen. Hier kann der Standort des eige-

nen Baumes anhand eines Planes ausgewählt werden. Die Pflanzungen erfolgen jeweils im Frühjahr und Herbst durch eine Fachfirma, die auch die Pflege des Zierkirschenhains übernimmt. Natürlich können sich die Paare an der Pflanzung symbolisch beteiligen, indem sie selbst Erde in die Pflanzmulde schaufeln oder den jungen Baum angießen. Zu Füßen eines jeden Hochzeitsbaumes wird auf einer Betonplatte eine 20 x 20 Zentimeter große Plakette angebracht, die das Paar nach eigenen Wünschen mit dem Namen, dem Datum der Eheschließung oder einem Liebesschwur gestalten kann.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet: **15.06., 06.07. und 20.07.2019**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **15.06. und 06.07.2019**

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: 0385 545 - 2222
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 07.06.2019

Stadtpräsident besucht Junior Uni in Wuppertal

Stadtpräsident Stephan Nolte besuchte Mitte Mai die Junior Uni in Schwerins Partnerstadt Wuppertal. Nolte, der die Junior Uni auf Einladung von Gründungs-Rektor Prof. Dr. h.c. Ernst-Andreas Ziegler besuchte und von ihm, der Geschäftsführerin Dr. Ariane Staab und Kuratoriumsmitglied Dr. Eugen Trautwein durch das moderne Uni-gebäude geführt wurde, zeigte sich beeindruckt von dem Wissens- und Forscherdrang der Kinder und Jugendlichen: „Die Idee, bereits Kinder und Jugendliche für wissenschaftliche Themen zu begeistern, gefällt mir ausgezeichnet. So werden die für unsere Wissensgesellschaft so wichtigen künftigen Fachkräfte, Forscher und Lehrer gewonnen. Toll, dass das Kursangebot der Junior-Uni auch von jungen Studierenden aus bildungsfernen Familien angenommen wird.“

Die Wuppertaler Kinder- und Jugend-Universität für das Bergische Land ist eine außerschulisch, privat finanzierte und gemeinnützige Bildungs- und Forschungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von vier Jahren bis zum Abitur. Sie bietet Kurse in den fünf Fachbereichen Naturwissenschaften und Mathematik, Technik und Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissen-



v. l. Kuratoriumsmitglied Dr. Eugen Trautwein, Stadtpräsident Stephan Nolte, Geschäftsführerin Dr. Ariane Staab und Gründungs-Rektor Prof. Dr. h.c. Ernst-Andreas Ziegler

© Junior Uni Wuppertal

schaften, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Kunst und Kultur an. Die Wuppertaler Junior Uni finanziert sich ausschließlich aus privaten Mitteln. Schirmherren sind Ministerpräsident Armin Laschet und der Wuppertaler Oberbürgermeister Andreas Mucke. Stadtpräsident Stephan Nolte will die Idee der Junior Uni mit dem Verein zur Förderung von Hochschulen in Schwerin und der Hochschule Wismar, die auch Angebote für Kinder und Jugendliche macht, diskutieren.

„Eine eigenständige Einrichtung mit Forschungs- und Wissenschaftsangeboten für Kinder und Jugendliche halte ich auch in Schwerin und Westmecklenburg für wichtig und machbar. Der Ideengeber Prof. Dr. h.c. Ernst-Andreas Ziegler lädt die für den Hochschulstandort Schwerin Engagierten ein, sich selbst in der Partnerstadt Wuppertal auf dem Campus der Junior Uni über die Arbeit dieser tollen Einrichtung zu informieren,“ sagte Stadtpräsident Nolte abschließend.

Kostenloses Schülerticket jetzt unbedingt beantragen

Wer pünktlich zum Schuljahresstart das kostenlose Schülerticket in den Händen halten möchte, sollte mit der Beantragung nicht länger warten. „Der Fahrausweis muss jedes Jahr neu beantragt werden. Je früher, desto besser. Derzeit liegen uns leider erst zehn Prozent der möglichen Anträge vor. Damit Schüler das kostenlose Ticket pünktlich erhalten, sind wir darauf angewiesen, dass die Anträge bis Ende Mai bei uns gestellt werden“, betont die Fachdienstleiterin für Schulen Manuela Gabriel. Werden Anträge erst nach dem 31. Mai eingereicht, kann eine fristgerechte Bearbeitung nicht in jedem Fall sichergestellt werden. In diesem Fall werden Fahrkosten auch nicht rückwirkend erstattet. Der Antrag auf Schülerbeförderung ist auf der Startseite des Stadtportals

www.schwerin.de unter „Häufigste Onlinedienste“ zu finden. Übernommen werden die Beförderungskosten zur örtlich zuständigen Schule, wenn der Fußweg zwischen dem Wohnort und der örtlich zuständigen Schule bis zur Klassenstufe 6 länger als zwei Kilometer und ab Klassenstufe 7 länger als vier Kilometer ist. Die Stadt wird den Berechtigten das kostenlose Schülerticket wieder gemeinsam mit dem Bewilligungsbescheid zuschicken. Dieser Sonderfahrausweis berechtigt dann während der Schulzeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 bis 17.30 Uhr dazu, von vorbestimmten Haltestellen zur örtlich zuständigen Schule und zurück zu fahren. Das Schülerticket kann am Schalter oder Fahrkartenautomaten des NVS zur vollwertigen Monatskarte aufgewertet werden.

Mitstreiter gesucht

Der Kinder- und Jugendrat Schwerin (KiJuRa) ist das Mitbestimmungsgremium für alle jungen Schwerinerinnen und Schweriner. Er setzt sich für die Interessen aller Jugendlichen in Schwerin ein und vertritt diese auch in der Stadtpolitik. In regelmäßigen Sitzungen trifft sich der KiJuRa und berät dabei zu aktuellen jugendpolitischen Themen. Wer Lust hat mitzumachen, zwischen 12 und 21 Jahre alt ist und in Schwerin wohnt, kann sich per E-Mail unter kijura.schwerin@web.de über die ehrenamtliche Mitarbeit informieren. Weitere Informationen sind auch auf der Seite des KiJuRa zu finden: www.schwerin.de/kinder-und-jugendrat

Campus am Turm bietet Bildung und Beratung

Mit dem Campus am Turm in der Hamburger Allee 124, der am 11. Mai feierlich eröffnet wurde, ist ein Bildungs- und Bürgerzentrum für das Mueßer Holz entstanden, in dem neben erweiterten Angeboten der Volkshochschule (VHS) auch dezentrale Angebote der Stadtverwaltung wie das Stadtteilbüro und soziale Dienste untergebracht sind. „Das hier verwirklichte Konzept eines integrierten Bildungs- und Bürgerzentrums ist ein Novum für die Landeshauptstadt. Dieser Campus bietet uns die Chance, Bildungs-, Beratungs- und Kulturangebote wohnortnah zu bündeln und damit nah an den Menschen zu sein. Denn das Mueßer Holz und Neu Zippendorf sind Stadtteile, die wachsen. Und insbesondere im Mueßer Holz wohnen sehr junge Einwohner“, so Andreas Ruhl. Das Projekt wurde 2015 aus fast 1000 eingereichten Projekten für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend, Kultur“ ausgewählt. Damit war eine 90-prozentige Förderung der Baukosten verbunden, die sich aktuell auf 7 Mio. Euro belaufen, davon 5 Mio. Euro für den Schulteil der VHS. Bereits in dem alten Gebäude hatte die Volkshochschule ihre Außenstelle mit dem Schwerpunkt Schulabschlüsse. Das ist auch nach dem Umbau so: Der



Im Bildungs- und Bürgerzentrum Campus am Turm sind neben erweiterten Angeboten der Volkshochschule auch dezentrale Angebote der Stadtverwaltung wie das Stadtteilbüro und soziale Dienste untergebracht. © LHS

Umzug fand bereits in den Osterferien statt. Schon seit Ende April finden die Kurse in den neuen Räumen statt. „Es gibt wenige Städte, in denen der zweite Bildungsweg über so moderne Lern- und Lehrbedingungen verfügt“, hebt Oberbürgermeister Rico Badenschier hervor, der das Gebäude nach dem Umzug der VHS besuchte. Dazu zählen neben den modern ausgestatteten Klassenräumen mit interaktiven Smartboards beste Akustik, die barrierefreie Erschließung durch einen Fahrstuhl und die farbenfrohe Gestaltung des neuen Gebäudes. Die neuen Computerkabinette kön-

nen auch von anderen Kursen der Volkshochschule genutzt werden. Ein öffentlich nutzbarer Veranstaltungsraum mit 200 Plätzen und modernster Multimedia-Technik wurde im Atrium geschaffen. Eine Kochschule befindet sich direkt am Haupteingang. Außerdem verfügt das Haus über einen funktionsgerechten Gesundheitsraum und ein Atelier – viele neue Möglichkeiten für Kurs- und Veranstaltungsangebote. „Unter solchen Bedingungen wächst auch bei Erwachsenen die Motivation und Begeisterung für das Lernen“, ist sich die Leiterin der VHS Susanne Kapellusch sicher. Ausgebaut

werden auch die Lernangebote der Volkshochschule für Gruppen mit speziellen Bildungsbedürfnissen, wie z. B. Langzeitarbeitslose, junge Mütter und Flüchtlinge sowie die interkulturellen Kursangebote.

Neben der VHS bieten weitere Einrichtungen und Vereine im CAT Beratung und Service:

- Das Jugendamt verstärkt seine Präsenz im Stadtteil mit einer Anlaufstelle und bietet ein niederschwelliges Beratungsangebot aus dem Projekt „Jugend Stärken im Quartier“.
- Das Jobcenter ist mit dem „Jobcenter Informationszentrum“ (JiZ) vertreten und wird über aktuelle Angebote auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt informieren.
- Das Stadtteilbüro wird die zentrale Anlaufstelle im Stadtteil. Die Stadtteilmanagerinnen werden dort regelmäßig erreichbar sein.
- Die Dreescher Werkstätten schaffen im CAT Möglichkeiten für eine erweiterte Bildungs- und Kulturteilhabe für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen.
- Der Internationale Bund Schwerin (IB) richtet eine Erziehungs- und Beratungsstelle ein.
- Der russisch-deutsche Kulturverein Kontakt e. V. hält mit seinen Kulturgruppen Einzug in den Campus.

Gehwegprogramm bringt weitere Verbesserungen in der Weststadt

Endspurt in der Erich-Weinert-Straße

Zwei Bauabschnitte der Erich-Weinert-Straße sind schon fertig: Seit Mitte Mai haben die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS) das letzte Teilstück zwischen Bertolt-Brecht-Straße bis zur Kita „Regenbogen“ in Angriff genommen. Darüber informierte sich Oberbürgermeister Rico Badenschier am 15. Mai bei einem Baustellenbesuch. Die Instandhaltungs- und Umbauarbeiten werden bis voraussichtlich 25. Mai 2019 abgeschlossen sein. Der Straßenzug ist bis Zufahrt zur Kita „Regenbogen“ während der Arbeiten voll gesperrt. Das Abholen und Bringen der Kinder in die Kita „Regenbogen“ kann in diesem Zeitraum nur fußläufig erfolgen. Erneuert wird die gesamte Fahrbahndecke sowie die Zufahrt zur Kita. An

der Westseite der Straße wurde durch den Fachdienst Verkehrsmanagement ein neuer Parkstreifen geschaffen und im Zufahrtsbereich der Kita entstehen neue Parkplätze. Auch der westliche Gehweg wird durchgängig erneuert. Außerdem ist dort eine Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung vorgesehen. Neun Baumpflanzungen sind auf dem Parkstreifen, drei weitere vor der Kita vorgesehen. „Mit der Umsetzung des Unterhaltungskonzeptes für die Straßennebenanlagen in der Landeshauptstadt Schwerin werden in diesem Jahr in der Weststadt noch in folgenden Straßen Gehwege abschnittsweise instandgesetzt: in der Carl-Moltmann-Straße, der Friesenstraße, der Johannes-Brahms-Straße und der Leonhard-Frank-Straße“, so Badenschier.



Sanierungsarbeiten in der Erich-Weinert-Straße: OB Rico Badenschier im Gespräch mit Frank Grätcher von der Firma KEMNA Schwerin Tief- und Straßenbau GmbH aus Conrade. © Landeshauptstadt Schwerin/Mareike Diestel

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt – Am Dom/Bischofstraße“ (Sanierungssatzung)

Auf Grund des § 142 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 08.04.2019 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB vor.

Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

wesentlich verbessert und umgestaltet werden.

Das insgesamt 2,0178 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altstadt – Am Dom/Bischofstraße“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die in der Anlage 2 aufgezählt sind, innerhalb der im Lageplan durch eine Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin begrenzten Fläche.

Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung und ist als Anlage 1 beigefügt.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB durchgeführt.

§ 3 Inkrafttreten

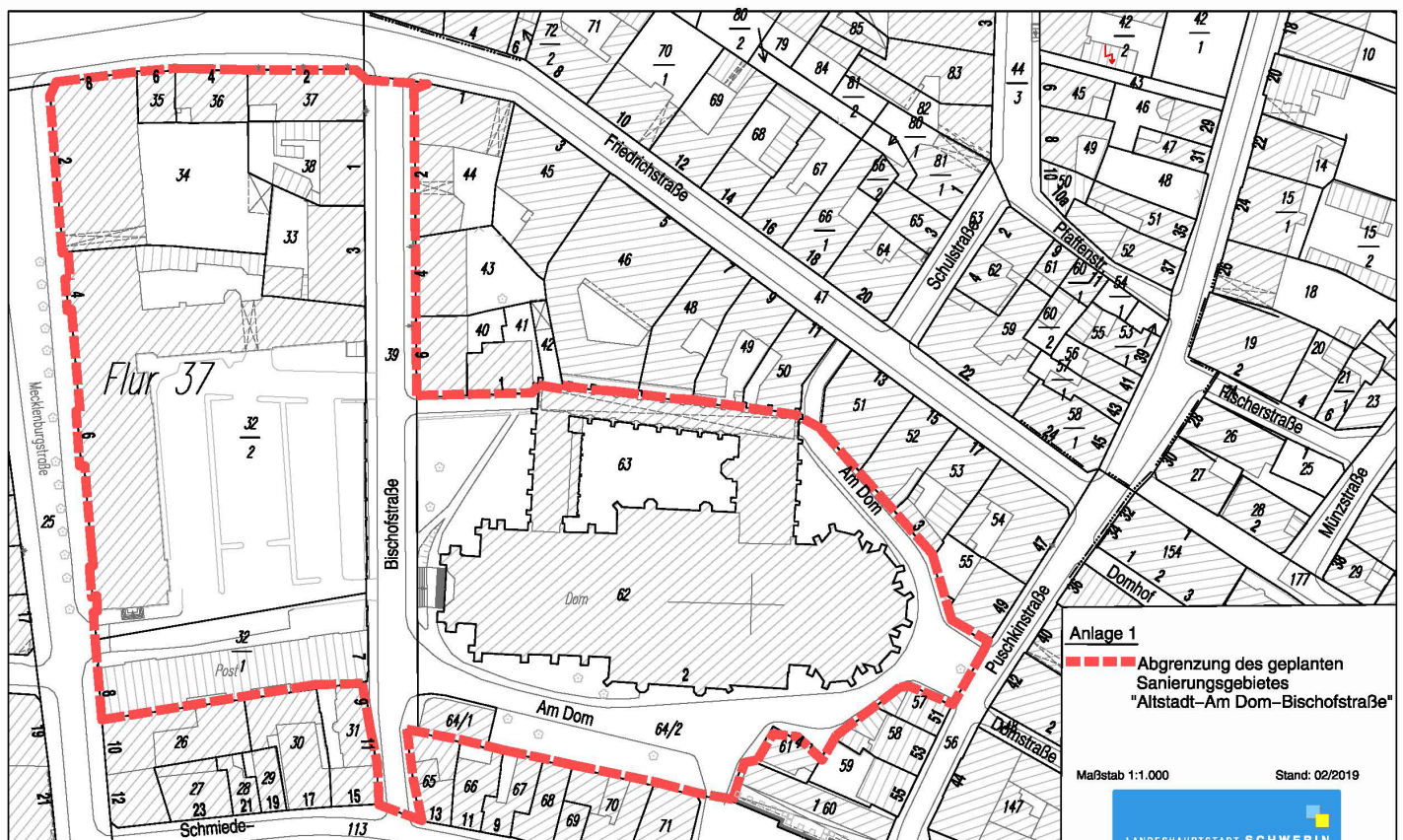
Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Schwerin, den 09.05.2019 -DS-

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 24. Mai veröffentlicht.

Abgrenzung des Sanierungsgebietes



Anlage 2

Nr.	Straße	Hausnummer	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
1	Am Dom	2	37	62	12782 BVNR 8
2	Am Dom	2	37	63	12782 BVNR 9
3	Am Dom		37	64/2	12782 BVNR 9
4	Am Dom		37	64/1	12782 BVNR 9
5	Bischofstraße		37	39	72389 BVNR 1
6	Bischofstraße	7	37	32/1	7833 BVNR 1
7	Bischofstraße	5	37	32/2	11919 BVNR 1
8	Bischofstraße	3	37	33	5423 BVNR 1 5424 BVNR 1 5426 BVNR 1 5427 BVNR 1 5430 BVNR 1 5433 BVNR 1 5425 BVNR 1 5428 BVNR 1 5429 BVNR 1 5431 BVNR 1 5432 BVNR 1
9	Bischofstraße	1	37	38	70260 BVNR 1
10	Arsenalstraße	2	37	37	70290 BVNR 1
11	Arsenalstraße	4	37	36	14075 BVNR 1
12	Arsenalstraße	6	37	35	72158 BVNR 1
13	Arsenalstraße Mecklenburgstraße	8 2	37	34	70407 BVNR 1

Hinweise

1. Die Sanierungssatzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

3. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß

ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Schwerin geltend zu machen.

4. Gemäß § 143 Abs. 1 BauGB wird auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB (u.a. Ausgleichsbetragshebung) besonders hingewiesen.

5. Darüber hinaus bedürfen gemäß § 144 Abs. 1 und 2 BauGB nachstehend aufgeführte Vorhaben und Rechtsvorgänge der schriftlichen Genehmigung der Landeshauptstadt Schwerin:

a) Die im § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (§ 144 Abs. 1 Nr.1).

b) Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder

Gebäudeteiles auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2).

c) Die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts (§ 144 Abs. 2 Nr. 1).

d) Die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 im Zusammenhang steht (§ 144 Abs. 2 Nr. 2).

e) Ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der unter c) und d) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrages vorgenommene Rechtsgeschäft als genehmigt (§ 144 Abs. 2 Nr. 3).

f) Die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast (§ 144 Abs. 2 Nr. 4).

g) Die Teilung des Grundstückes (§ 144 Abs. 2 Nr. 5)

6. Die Landeshauptstadt Schwerin wird das Grundbuchamt gemäß § 143 Abs. 2 BauGB ersuchen, den Sanierungsvermerk in Abteilung II der Grundbücher der im Sanierungsgebiet belegenen Grundstücke einzutragen.

7. Die Sanierungssatzung nebst Lageplan und Flurstücksverzeichnis sowie alle vorgenannten Paragraphen können von jedermann in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6, Fachdienst Bauen und Denkmalpflege, Zimmer 1069, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auch im Internet können Sie sich unter www.schwerin.de/stadterneuerung informieren.

Radverkehrsführung in der Arsenalstraße verbessert

In der Arsenalstraße gibt es eine neue Radverkehrsführung, die auch eine veränderte Parkordnung nach sich zieht: Ziel ist es, die Sicherheit des Radverkehrs zu erhöhen.

Bisher war die Gefahr groß, dass Radfahrer von rückwärts ausparkenden Autos übersehen werden. Zusätzlich gab es an der Ecke Wismarsche Straße/Arsenalstraße Konflikte zwischen bergauffahrenden Radfahrern und Bussen bzw. anderen größeren Fahrzeugen, die von der Wismarschen Straße links in die Arsenalstraße einbiegen wollten. Die neue Parkordnung ermöglicht beidseitiges Längsparken.

Der Radfahrstreifen bergauf, entgegen der Einbahnstraße, ist direkt neben der Längsparkspur ausgewiesen. Die Einbahnstraße, in der Tempo 30 gilt, ist in beide Richtungen durch Fahrräder befahrbar.

Die erhöhte Sicherheit für die Radfahrer kostet einige Parkplätze: 6 von 19 Kfz-Stellplätzen mussten

an anderer Stelle kompensiert werden. „Sicherheit geht vor: Die zu erreichenden Vorteile wurden in der Abwägung letztlich höher bewertet als die Nachteile“, sagt der Leiter des Fachdienstes Verkehrsmanagement Dr. Bernd-Rolf Smerdka.

Die entfallenden 6 Pkw-Stellplätze können in der Bewohnerparkzone im Abschnitt der Alexandrinenstraße ab Reutzstraße Richtung Knautstraße (ebenfalls Zone D) ausgeglichen werden.

Dort stehen noch unbewirtschaftete Stellplätze zur Verfügung. Hinzu kommt, dass es im fraglichen Abschnitt der Arsenalstraße so gut wie keine direkten Bewohner gibt: Auf der einen Seite befindet sich das Arsenal, auf der anderen die Sparkasse, im nächsten Umfeld einerseits das Gusanum, andererseits der Pfaffenteich.

Im Rahmen der planerischen Vorbereitung wurde der Ortsbeirat Altstadt informiert und der Nahverkehrsbetrieb einbezogen.

Steuer müssen auch Betreiber von Ferienwohnungen zahlen

Eine Übernachtungssteuer - umgangssprachlich auch Bettensteuer genannt - ist eine Abgabe an die Gemeinde, die für private Übernachtungen in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Gasthöfen, Herbergen und ähnlichen Einrichtungen erhoben wird. Seit 2014 wird diese Steuer, die fünf Prozent vom Nettoübernachtungspreis beträgt, auch in der Landeshauptstadt Schwerin erhoben. Die Übernachtungssteuer zahlt in der Regel der Gast mit dem Entgelt der Übernachtung an den Beherbergungsbetrieb, der diese dann an die Stadt Schwerin abführt.

„Zu den Beherbergungsbetrieben gehören aber eben nicht nur Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Herbergen, sondern auch Ferienwohnungen und Ferienhäuser“, weist der Leiter des städtischen Fachdienstes Finanzwirtschaft Olaf Gersuny hin. „Jeder, der vorübergehende Übernachtungsmöglichkeiten im Stadtgebiet gegen Entgelt anbietet, ist verpflichtet, Übernachtungssteuer zu zahlen“, betont Gersuny. „Das gilt natürlich auch für

Übernachtungsmöglichkeiten, die nur über das Internet angeboten werden“, fügt der Chef der Finanzwirtschaft hinzu.

Wer also die Steuer gegenüber der Stadt noch nicht erklärt hat, wird gebeten, dies schnellstmöglich nachzuholen: Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst Finanzwirtschaft, Fachgruppe Abgaben, Am Packhof 2 - 6, Telefon: 545-1556 oder 545-1561, E-Mail: uebernachtungssteuer@schwerin.de. Die Steuerlast von fünf Prozent in der Landeshauptstadt liegt im Bundesvergleich in einer üblichen Höhe. Auch in Berlin, Erfurt, Köln oder Potsdam werden 5 Prozent erhoben.



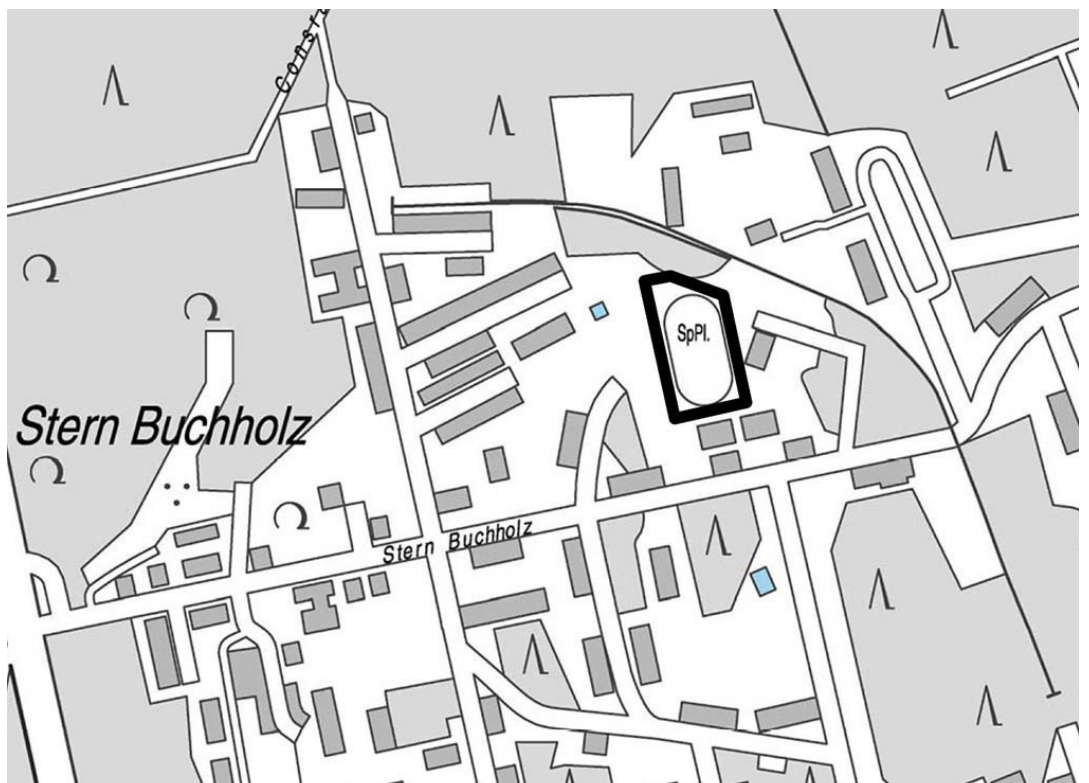
© DJ/Photocase.de

Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 110 „Solaranlage im Blücher Umweltpark“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 110 „Solaranlage im Blücher Umweltpark“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Er umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 80.12 „Stern Buchholz - Blücher Umweltpark“. Planungsziel ist die Änderung ehemals für sportliche Zwecke genutzter Freianlagen in eine Fläche für Fotovoltaikanlagen zur Gewinnung von Solarstrom. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
i. V. Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 24. Mai 2019 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin